

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/17 93/09/0326

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.11.1994

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AusIBG §4 Abs1;

AusIBG §4b Abs1 Z3 lita;

Rechtssatz

Der Frage der "Familienzusammenführung" kommt allenfalls bei Prüfung der Voraussetzungen des § 4 Abs 1 (iZm der im § 4b Abs 1 Z 3 lit a AuslBG enthaltenen Einstufung als vorrangig zu behandelnde Arbeitskraft) Bedeutung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090326.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$